

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Mitwirkungsbericht zum Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau»**

**Solothurn, 3. Juni 2019 – Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat die Eniwa AG Buchs/AG das von den Kantonen Solothurn und Aargau genehmigte Erneuerungsprojekt für das Kraftwerk Aarau überarbeitet und optimiert. Für die Verwirklichung ist eine Anpassung der bestehenden Planung und der seit 1. Januar 2018 geltenden Konzession erforderlich. Als erster Schritt wurde anfangs 2019 die öffentliche Mitwirkung für das im Kanton Solothurn notwendige Nutzungsplanverfahren durchgeführt. Der nun vorliegende Mitwirkungsbericht weist darauf hin, dass Nachbesserungen vorzunehmen sind.**

Die vom Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn in enger Absprache mit den Behörden des Kantons Aargau in der Zeit vom 10. Januar bis zum 11. Februar 2019 durchgeführte öffentliche Mitwirkung führte zu 42 Eingaben von Privatpersonen, Gemeinden, Vereinen und Verbänden. Die Neugestaltung des Kraftwerks, die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energie an der Aare und die verbesserte Fischdurchgängigkeit wurden mehrheitlich positiv bewertet. Teilweise kritisiert wurde die mit dem Ersatz des bestehenden Kraftwerkgebäudes verbundenen Auswirkungen auf das schützenswerte Ortsbild der Stadt Aarau. Gefordert wird auch, dass die Architektur der neuen Bauten und die Gestaltung der sie umgebenden Landschaft eine hohe Qualität aufweisen sollen.

Der grösste Teil der Eingaben befasst sich mit dem geplanten vollständigen Rückbau des Mitteldamms im Oberwasserkanal. Während Privatpersonen den Verlust an Naherholungsraum befürchten, lehnen Verbände und Gemeinden den Rückbau nicht grundsätzlich ab, fordern jedoch zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

Mehr als die Hälfte der Eingaben beinhalten Anregungen, die bei der Optimierung des Projekts zu prüfen sind. Die Eniwa AG wird nun in den nächsten Wochen das Projekt in Kenntnis dieser Anregungen überarbeiten und die Gesuchsunterlagen anpassen. Noch im Verlaufe des Sommers 2019 will sie diese den zuständigen kantonalen Stellen zur Vorprüfung einreichen. Das Augenmerk bei der Überarbeitung wird bei der Eingliederung der Kraftwerksanlagen ins Ortsbild der Stadt Aarau, der Ausarbeitung von ökologischen Ersatzmassnahmen für die Entfernung des Mitteldammes und der Gestaltung eines nach wie vor attraktiven Erholungsraums für die Bevölkerung liegen.

Der Mitwirkungsbericht ist im Internet unter [arp.so.ch](http://arp.so.ch) verfügbar.

## **Komplexes Verfahren**

Das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» betrifft die Kantone Aargau und Solothurn. Während das eigentliche Kraftwerk auf Aargauer Boden steht, liegt die Staustrecke der Aare grossmehrheitlich im Kanton Solothurn. Die Umsetzung der Optimierung des Kraftwerks Aarau bedingt somit eine sorgfältige Abstimmung verschiedener, selbständiger Verfahren in beiden Kantonen.

Zum einen muss in beiden Kantonen die gemeinsam erteilte Konzession an die Kraftwerksbetreiberin (Eniwa AG) geringfügig auf das optimierte Projekt angepasst werden (Anpassung technische Begrifflichkeiten, Bezug zum Projekt). Hierüber wird im Kanton Aargau der Regierungsrat und im Kanton Solothurn der Kantonsrat entscheiden.

Aber auch die planungs- bzw. baubewilligungsrelevanten Aspekte des Vorhabens werden in den beiden Kantonen unterschiedlich gehandhabt.

Während im Kanton Solothurn ein Nutzungsplanverfahren durchzuführen ist, welches die Baubewilligung miteinschliesst und die nun abgeschlossene Mitwirkung der Bevölkerung vorsieht, bewilligt der Kanton Aargau den Neubau des Maschinenhauses in Aarau in einem selbständigen Projektgenehmigungsverfahren (im Sinne einer Baubewilligung).

Die Gesamtkoordination der unterschiedlichen Verfahren im Verkehr mit der Konzessionsinhaberin nehmen federführend die solothurnischen Behörden wahr, da der überwiegende Anteil der konzessionsrelevanten Staustrecke im Kanton Solothurn liegt.

Die Verantwortung für die einzelnen Rechtsverfahren hingegen - und damit auch die diesbezügliche Kommunikation mit der Öffentlichkeit, allfälligen Einsprechern sowie beteiligten Bundesbehörden - kann nicht von einem Kanton auf den anderen übertragen werden. Hier gilt das Territorialprinzip.

Da die auf Solothurner Boden geplanten Massnahmen zur Optimierung des Kraftwerks Aarau für sich alleine keinen Sinn machen würden und auch nicht verständlich wären, wurden – obschon formell nicht Gegenstand des Nutzungsplanverfahrens - im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung auch die im Kanton Aargau vorgesehenen Massnahmen aufgezeigt.

Mitwirkungseingaben, die Aspekte des Projektes auf Gebiet des Kantons Aargau betreffen, wurden der Bauherrschaft und den zuständigen Behörden des Kantons Aargau zur Kenntnis gebracht.